



## Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

### **Kosten im Gesundheitswesen I: Struktur und Verwaltungskosten der AOK Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, als Rechtsaufsicht der AOK Bayern dahingehend einzuwirken, dass die AOK Bayern die Anzahl der Direktionen reduziert und so ihre überbordende Verwaltung strafft, um Kosten zu sparen und das Geld der Versicherten effektiver einzusetzen.

### **Begründung:**

Durch Verordnung des Freistaates auf Antrag des AOK-Landesverbandes Bayern wurden im Mai 1995 die bis dahin selbständigen 39 Ortskrankenkassen unter das Dach der AOK Bayern verschmolzen <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/1995/12/gvbl-1995-12.pdf>. Allerdings wurden lediglich die Pflegekassen zu einer einzigen Pflegekasse verschmolzen. Die Krankenkassen selbst blieben in der Gestalt von 39 Direktionen weiterhin in Form und Gebiet erhalten. Obwohl die Verordnung sogar die „Verordnung zur Anpassung der Bezirke der allgemeinen Ortskrankenkassen an die Grenzen der Gebietskörperschaften“ von 1973 explizit außer Kraft setzte, wurde die Möglichkeit nicht genutzt, mit einer Strukturreform auch eine schlanke Verwaltung zu implementieren. Somit hatten die einst selbständigen Ortskrankenkassen faktisch weiter Bestand und es wurde lediglich noch eine Landesebene mit entsprechendem Overhead hinzugefügt.

Dies bedeutet, dass sich die AOK für die Selbstverwaltung derzeit 39 Direktoren (und teils Stellvertreter) und einen Vorstand auf Landesebene leistet. Dazu kommen 39 Overhead-Unterstützungsstrukturen und Pendants auf Landesebene. Pro Direktion gibt es zudem Beiräte, die in der Selbstverwaltung mitwirken. Mit Blick auf die Anzahl der Versicherten (aktuell gut 4,5 Mio.) und den Zuschnitt der Direktionen ergibt sich hier aus betriebswirtschaftlicher Sicht großes Einsparpotenzial. Es ist dabei unstrittig, dass es Sachbearbeiter und flächendeckend Servicestellen für die Versicherten braucht, um eine bürgernahe Dienstleistung anzubieten. Wir stellen jedoch infrage, ob es dafür 39 Direktoren und teils prächtige Verwaltungsgebäude der Direktionen braucht. Aktuell liegt der Verwaltungskostenanteil bei 176 Euro pro Versichertem und Jahr (Angabe der AOK selbst im Jahresabschluss). Durch eine Verschlankeung der Struktur, die im digitalen Zeitalter für jedes Unternehmen selbstverständlich sein sollte, sehen wir Einsparpotential, welches an anderer Stelle den Versicherten zu Gute kommen kann. Immerhin ist es das Geld der Versicherten, welches hier nicht zielgerichtet eingesetzt wird.

Die Staatsregierung führt die Rechtsaufsicht über die AOK, da diese eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Sie wird deshalb aufgefordert darauf einzuwirken, die Verwaltung der AOK Bayern zu verschlanken und so dazu beizutragen, das Geld der Versicherten zu sparen, da es an vielen anderen Stellen im Gesundheitswesen (vor allem in der Pflege) sinnvoller verwendet werden kann als für Gehälter, Luxusbüros und Dienstfahrzeuge von Direktoren.